

Die **Vereinigung der freischaffenden Architekten Deutschlands** berichtet über berufspolitische Neuigkeiten aus Europa, Bund und Ländern und nimmt mit starker Stimme an laufenden Diskussionen zu baukulturellen und baupolitischen Themen teil.



Folgende Nachrichten bewegen die freischaffenden Architekten und Planer:

29. Mai 2020 **Nr. 19/20**

01 Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
liebe VfA-Mitglieder,

gerne informieren wir Sie wieder mit wichtigen Links und Berichten. Besuchen Sie uns tagesaktuell unter vfa-architekten.de/aktuelles/

02 **Der Bund informiert**

Sie finden die aktuellen Informationen zur Corona-Krise immer auf der [Website der VfA](#) unter [Aktuelles](#). Weitere Informationen und interessante Links zur Corona-Pandemie:

[VfA: CORONAVIRUS - Update aus Berlin!](#)

[Bundesarchitektenkammer: Infoseite zur Coronakrise](#)

[Internetseite des Bundesfinanzministeriums zur Corona-Krise](#)

BAK und die Bundesstiftung Baukultur unterbreiten der Politik ein Innovationsvorschlag

Die Bundesarchitektenkammer (BAK) und die Bundesstiftung Baukultur haben stellvertretend für die Planungs- und Bauwirtschaft heute in Berlin ihren Vorschlag für ein „Innovationsprogramm Baukultur“ an die Politik übergeben. Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, nahm den Vier-Punkte-Plan entgegen. Die Verfasser regen darin Maßnahmen zur Überwindung der Corona-Krise an, die eine nachhaltige volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Wirkung entfalten.

„Das strukturierte Vorgehen der Politik bei der Covid19-Pandemie, hat auch Chancen und Notwendigkeiten eines infrastrukturellen Umbaus gezeigt“, sagt Reiner Nagel, Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur. „Die Planungs- und Bauwirtschaft kann bei der nun anstehenden Konjunkturbelebung helfen, einen nachhaltig gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen, etwa in den Bereichen Mobilität, Digitalisierung, Wohnen oder Klimaschutz. Die vorgeschlagenen Maßnahmen bieten die Möglichkeit, einen hohen Nutzen für eine zukunftsfähige Daseinsvorsorge und Beschäftigung in Deutschland und Europa zu stiften.“

„Bei der Entwicklung eines Innovationsprogramms müssen Maßnahmen mit Anliegen verknüpft werden, die auch schon vor der Krise mit Hochdruck bearbeitet wurden,“ betont die BAK-Präsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann. „Jede Investition bietet Chancen für mehr Lebensqualität, und die Frage nach einem Mehrwert für unsere Gesellschaft muss im Zentrum unseres Handelns stehen. An jede Förderung sollte eine Forderung nach Qualität und Nachhaltigkeit geknüpft werden. Dabei muss der öffentliche Bauherr seine Vorbildfunktion wahrnehmen und gezielt in den Wert unserer gebauten Umwelt investieren, sowohl in den Städten als auch in ländlich geprägten Räumen.“

Das „Innovationsprogramm Baukultur“ umfasst vier Schwerpunkte:

1. Zusätzliche Mittel für Innovation und Zukunftsprojekte

Die Corona-Krise muss Innovationsmotor für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen sein. Dazu gehört die Transformation der Städte, etwa mit Blick auf den Klimawandel, veränderte Arbeitsmodelle und neue Mobilitäts- und Konsumgewohnheiten. Eine konsequente Unterstützung innovativer Ansätze kann Deutschland im Standortwettbewerb voranbringen und öffentliche wie private Bauherren wieder in die Position versetzen, mit ihren Bauten Vorbildcharakter zu zeigen.

2. Klimaschutz baulich umsetzen

Der Bausektor kann zum Klimaschutz unter allen Wirtschaftszweigen den größten Beitrag leisten: Er gehört zu den ressourcenintensivsten Branchen, bietet aber gleichzeitig große Einsparpotenziale. Notwendig ist ein Programm für nachhaltiges Wirtschaften, Klimaschutz und den laufenden ökologischen Wandel. Die Forcierung bestehender KfW-Programme zur Förderung der energetischen Sanierung und die gesetzliche Erleichterung ganzheitlicher Modernisierungsansätze können Bauaktivitäten auslösen und gleichzeitig klimapolitische Ziele realisieren.

3. Vorliegende Planungen jetzt realisieren

Vorgesehene und vorbereitete Projekte sollten nun zügig umgesetzt werden. Die zeitliche Befristung der erforderlichen Konjunkturmittel führt dabei zu entsprechendem Handlungsdruck. Die Bauwirtschaft kann aus einer gegebenen Beschäftigungssituation weiter Aufgaben übernehmen und Arbeitsplatzabbau vermeiden. Investitionen der öffentlichen Hand, die den langfristigen Strukturwandel fördern und private Investitionen auslösen, sind aktuell besonders sinnvoll.

4. Solide Basis für wirksame Konjunkturmaßnahmen schaffen

Konjunkturpolitik mit den oben genannten Schwerpunkten lässt sich nur realisieren, wenn alle Akteure in den Stand versetzt werden, die großen Herausforderungen auch tatsächlich schnell und sachgerecht umsetzen zu können. Die beschleunigte Vergabe und Genehmigung vorliegender und vorbereiteter Projekte hätte bereits für sich einen positiven Konjunkturreffekt. Die befristete oder dauerhafte Verschlinkung von Strukturen und Prozessen sollte gewährleistet werden.

Den ausführlichen Vier-Punkte-Plan finden Sie [hier als Download](#).

Tag der Architektur trotz Corona-Krise

Am 27. und 28. Juni laden die Architektenkammern ein, gute Gebäude und lebendige Stadträume unter dem Jahresmotto „Ressource Architektur“ zu entdecken. Vor dem Hintergrund der Corona-Maßnahmen wirft dieses Thema aber neue Fragen auf – inhaltlich, aber auch organisatorisch. Für den Tag der Architektur sind in diesem Jahr also alternative Angebote angesagt. [Mehr>](#)



© Pixabay

BFB Präsident: "Corona-Rettungsschirm lässt gerade kleine Unternehmen auch bei den Freien Berufen im Regen stehen."

Gerade kleinere Unternehmen in den Freien Berufen bekommen auf Grund ihrer oft nachlaufenden Rechnungen Probleme. Hier drohen Umsätze und Liquidität wegzubrechen. In diesem Zusammenhang hat der BfB darauf hingewiesen, dass es im Zuge der näherrückenden Ablauffristen dringend der Nachbesserung und der Fortentwicklung der Sorforthilfen seitens des Bundes bedarf. [Mehr>](#)

Das Digitale in der Architektur - Vortragsreihe der Fakultät für Architektur der TH Köln

Die wöchentliche Vortragsreihe architectural tuesday der Fakultät für Architektur der TH Köln findet in diesem Semester angesichts der Corona-Krise im Internet statt. Vom 26. Mai bis 16. Juni 2020 sprechen die Referentinnen und Referenten aus Architektur, Ingenieurwesen und Wissenschaft jeden Dienstag um 19 Uhr über das Digitale in der Architektur. [Mehr>](#)

BFB: „Ein Konjunkturpaket muss Aufbruch und Modernisierung mit Absicherung verbinden und ein Zeichen gegen Unsicherheit und Zukunftsangst setzen“ [Mehr>](#)



Raus auf den Acker

Seit dem Ausbruch der Corona-Krise wollen sich viele Menschen selbst versorgen und ihr eigenes Gemüse anbauen - das geht auch ohne eigenen Garten. [Mehr>](#)



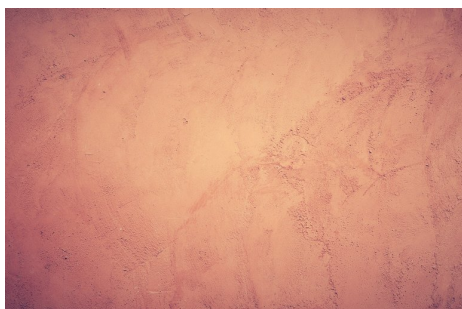
Rosa Welle

Architektur als Pop Art: Berlins auffälligstes Gebäude "Umlauftank 2" ist restauriert worden. Nun leuchtet es wieder in tiefem Blau und Zuckerguss-Pink. [Mehr>](#)



Leere Werkstätten, volle Chaträume

Der Unterricht an den Akademien für Kunst und Architektur läuft wieder. Alle erproben die digitale Zukunft, aber die Sehnsucht nach dem Haptischen wächst. [Mehr>](#)



Realisierungswettbewerb für das Baufeld Q20 in Stuttgart-Bad Cannstatt

Der Entwurf für das Baufeld Q20 im Stuttgarter Stadtteil Bad Cannstatt steht fest. Das hat die Jury in Bad Cannstatt am 12. Mai für das 8.430 Quadratmeter große Grundstück im Neckar Park entschieden. [Mehr>](#)

Baurecht - Abstandsflächen: Wann ist eine Abweichung zulässig?

Das VGH Hessen beschäftigte sich – anhand eines Nachbarschaftsstreits – mit der baurechtlichen Frage von Abstandsflächen und wann deren Unterschreitung eventuell doch zulässig sein kann. [Mehr>](#)

Honorar - Honorarkürzung bei ausstehenden Leistungen? Das geht nicht so einfach!

Darf ein Bauherr einfach so Honorare kürzen, wenn sein Planer vereinbarte Leistungen nicht erbracht hat? Vom Grundsatz der vorher erforderlichen Fristsetzung weichen die Gerichte nur in begründeten Ausnahmen ab. So sehen es OLG Köln und BGH. [Mehr>](#)

Webinar: Haftung und Versicherung für Architekten und Ingenieure

Schon immer waren Fragen der Haftung und Versicherung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit von Architekten und Ingenieuren von zentraler Bedeutung.

Das Erkennen von Haftungsgefahren, die rechtliche Einordnung des Handelns einschließlich der rechtlichen Konsequenzen sowie die Absicherung durch eine Berufshaftpflichtversicherung können von existenzieller Bedeutung für jedes Büro sein.

In unserem Webinar am 25.06.2020 rücken wir nicht nur konkrete Schadenfälle in das Bewusstsein der Teilnehmer sondern erteilen im Rahmen der rechtlichen Aufarbeitung der verschiedenen Haftungssituationen auch Tipps und Ratschläge zur Vermeidung von „Fehlritten“. Auch erläutern wir die Reichweite und die Spezialitäten Ihres ganz persönlichen „Rettungsschirms“, der Berufshaftpflichtversicherung. Alles natürlich unter Berücksichtigung der neuen Entwicklungen im Zuge der Corona-Krise. [Mehr>](#)

db-Wettbewerb »Respekt und Perspektive. Bauen im Bestand«

Es ist wieder soweit: Der beliebte db-Wettbewerb »Respekt und Perspektive. Bauen im Bestand« wird zum vierten Mal ausgeschrieben! Der Preis würdigt Projekte, bei denen es gelingt, dem Bestand mit angemessenem Respekt zu einer tragfähigen Perspektive zu verhelfen.

Die Jury des db-Preises können dabei radikale Lösungen ebenso überzeugen wie kaum sichtbare Eingriffe in die Substanz – ein wichtiges Kriterium für die Bewertung ist allerdings, die Qualität der Planung am Bauwerk nachvollziehen und ablesen zu können. Weitere Informationen und die Ausschreibungsunterlagen finden Sie hier:

www.db-wettbewerb.de/bauen-im-bestand-2020

Einsendeschluss ist der 16. September 2020. [Mehr>](#)

So kann der neue Alltag kommen

Wir hoffen, Sie sind gut angekommen in dem, was jetzt „neue Normalität“ heißt. Konnten Sie Ihr Lieblingsrestaurant schon wieder besuchen? Oder freuen Sie sich auf den ersten Ausflug über das Pfingstwochenende? Was immer Ihre Lieblingslockerung ist: Genießen Sie sie!

Auch hier bei Forbo kehrt der Alltag langsam zurück: Auf den Gängen sind wieder die Stimmen der Kollegen zu hören, und auch unsere Außendienstmitarbeiter besuchen Sie ab sofort wieder – mit Abstand, aber nicht weniger herzlich. Online-Termine und digitale Produktberatungen sind natürlich auch weiterhin möglich.

Blicken Sie außerdem mit uns hinter die Kulissen der neuen Corona-Klinik in Berlin und erfahren Sie, welche Folgen Desinfektionsmittel und Abstandsaufkleber für den Bodenbelag haben können.

In unserem aktuellen Newsletter erhalten Sie praktische Tipps und interessante Gestaltungsalternativen. [Mehr>](#)

JUNG LECTURES. DAM Preis 2020

Gemeinsam mit dem Deutschen Architekturmuseum DAM in Frankfurt stellen wir Ihnen im Rahmen der JUNG LECTURES. alle 23 Projekte der Shortlist des DAM Preis 2020 im Live-Stream vor. [Mehr>](#)

Nachträge wegen zusätzlicher Leistungen: Tatsächliche Kosten werden vergütet!

Der vom Bundesgerichtshof in seinem Urteil vom 08.08.2019 (IBR 2019, 536) aufgestellte Grundsatz, dass für die Bemessung des neuen Einheitspreises bei Mehrmengen i.S.v. § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B die tatsächlich erforderlichen Kosten zuzüglich angemessener Zuschläge maßgeblich sind, findet nach Ansicht des OLG Brandenburg auch bei der Ermittlung des neuen Einheitspreises von zusätzlichen Leistungen i.S.v. § 2 Abs. 6 VOB/B Anwendung.

[OLG Brandenburg, Urteil vom 22.04.2020 - 11 U 153/18](#)

HOAI-Mindestsätze dürfen unterschritten werden!

Eine Unterschreitung der Mindestsätze der HOAI führt nicht (mehr) zur Unwirksamkeit der Honorarvereinbarung, so das OLG Celle in seinem Urteil vom 13.05.2020.

[OLG Celle, Urteil vom 13.05.2020 - 14 U 71/19](#)

Architekt hat Arbeiten der verschiedenen Handwerker zu koordinieren!

Soll ein Gebäude mit Fassadenplatten verkleidet und anschließend eine Markise angebracht werden, muss der Architekt die Arbeiten der verschiedenen Handwerker so koordinieren, dass die Markise angebracht werden kann, ohne dass die Fassadenplatten wieder abgebaut werden müssen. Darauf weist das OLG Oldenburg hin.

[OLG Oldenburg, Urteil vom 20.08.2019 - 13 U 60/16;](#)

BGH, Beschluss vom 18.12.2019 - VII ZR 211/19 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgenommen)

Auftraggeber muss missglückten Datei-Upload nicht aufklären!

Der öffentliche Auftraggeber ist dem OLG Düsseldorf zufolge nicht dazu verpflichtet, vor Ausschluss eines unvollständigen Angebots die Ursache für einen missglückten Datei-Upload aufzuklären.

[OLG Düsseldorf, Beschluss vom 12.06.2019 - Verg 8/19](#)

Auch elektronische Vergabeverfahren sind zu dokumentieren!

Die Abwicklung eines Vergabeverfahrens über entsprechende elektronische Plattformen entbindet den Auftraggeber nicht von einer Aktenführung, sei es elektronisch oder in Papierform, die den allgemeinen Anforderungen an Aktenklarheit und Aktenwahrheit genügen muss. Die Grundsätze der Richtigkeit und Vollständigkeit der Akten sind zu beachten. Das hebt die VK Saarland in ihrem Beschluss vom 09.09.2019 hervor.

[VK Saarland, Beschluss vom 09.09.2019 - 2 VK 01/19](#)

IBR-Seminare:**Die Leistungsbilder der HOAI 2013: Was steckt hinter den Grund- und Besonderen Leistungen?**

am Dienstag, 23.06.2020, 09:30 - 17:00 Uhr in Mannheim

mit Werner Seifert, Architekt, Dipl.-Ing. (FH), ö.b.u.v. Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare;
Prof. Dr. Heiko Fuchs, RA und FA für Bau- und Architektenrecht

Brennpunkte des Vergaberechts

am Mittwoch, 17.06.2020, 09:30 - 17:00 Uhr in Düsseldorf

mit Dr. Oliver Homann, RA und FA für Vergaberecht, FA für Bau- und Architektenrecht

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende.

Bleiben Sie weiter gesund!

Ihre Heike Helmke und Ihr Dirk Büscher.

Folgen Sie uns auch auf facebook!



Impressum

Herausgeber: Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands e.V.

Bundesgeschäftsstelle: Kurfürstenstraße 130, 10785 Berlin

Telefon (030) 39 49 40 -19, Fax -39,

info@vfa-architekten.de, www.vfa-architekten.de

Verantwortlich für den Inhalt: Dirk Büscher

© 2020 berlinerbrief@vfa-architekten.de

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt der Texte sind die jeweiligen Autoren verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen und Fotos wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Pressebeiträge aus Platzgründen zu kürzen.

Die Inhalte des Berliner Briefs sind ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information bestimmt.

Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie unsere ausdrückliche Genehmigung einholen.

Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.